Gesetzliche Grundlagen

BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 geändert am 25.07.1988
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990
LBO in der Fassung vom 28.11.1983 geändert am 01.04.1985
Planzeichenverordnung in der Fassung vom 1.12.1990

Die Bebauungsplanänderung wurde vom Gemeinderat am 15. Januarmm2002 als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 11. September 2002.

Mit dieser Bekanntmachung trat die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Bodelshausen, den 13. September 2002

Esslinger
Bürgermeister

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Art und Nutzung)
- Baugrenze
- Firstrichtung
- bestehende Gebäude
- Gebäude
- Fahrbahn
- Pflanzgebot
- P1
- WA | TH
- Art der baulichen Nutzung | Traufhöhe
- 0.4 | 1.0
- Grundflächenzahl | Geschoßflächenzahl
- o | D 35°-40° FH 7.00m
- Bauweise | Dachform, Dachneigung, max. Firsthöhe
- Umspannstation
- Abwasserkanal mit Schacht
- Wasserleitung mit Schacht
- Leitungsrecht
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sichtfeld
- geplante Grundstücksgrenze
- EFH vorgegebene Erdgeschoßfußbodenhöhe
- Anpflanzung von Bäumen

BEBAUUNGSPLAN "BLÖHSTEIN"

Gemeinde Bodelshausen Landkreis Tübingen

M 1 : 500 Bodelshausen, den 30.05.2001

gefertigt: Ortsbauamt anerkannt:

(Ortsbaumeister) Esslinger (Bürgermeister)